

Beurteilung des Gefahrenpotenzials von rindenbrütenden Schadinsekten mit notwendiger Gipfelhackung

Ziel:

Einschätzung/ Klassifizierung von Waldorten (Revier, Distrikt, Abteilung, Bestand) hinsichtlich der Waldschutzgefahr gegenüber rindenbrütenden Schadinsekten. Wird die Gefahr am jeweiligen Waldort als besonders hoch eingeschätzt, kann die Brutraumvernichtung durch **prophylaktische Nadelbaumgipfelhackung und Nutzung** des Materials als eine Maßnahme der sauberen Waldwirtschaft zur Erhaltung des Waldes beitragen.

Durch Ankreuzen bei den Ziffern 4-6 in den jeweils letzten beiden Spalten von Ja/ Nein wird die fachliche Einschätzung dokumentiert. **Weitere Hinweise siehe Seite 2.**

1 ForstBW - Betriebsteil:	2 Revier:
----------------------------------	------------------

3 Betroffener Waldort:
 Eingrenzung ist je nach Gegebenheiten nach Distrikt(en), Abteilung(en) oder Beständen möglich.
 Ist das komplette Revier betroffen, müssen hier keine Angaben gemacht werden.

4 Waldbestand:

4.1 WET(en)

4.2 Dimension oder alternativ Alter	Risiko besonders hoch	
	Ja	Nein
BHD < 20 cm oder Bestandesalter < 50 Jahre		
BHD > 20 cm oder Bestandesalter > 50 Jahre		

4.3 Bestockung mit Nadelbaumart(en)	BA-Anteil [%]	Schädling	Risiko besonders hoch	
			Ja	Nein
Fichte				
Tanne				
Kiefer				
Lärche				
Douglasie				
Sonstige				

5 Lage/ Standort:

Gemengelage	Risiko besonders hoch	
	Ja	Nein
Gefährdete Nachbarbestände		
andere Waldbesitzer		

6 Umfang bisher vollzogener Waldschutzmaßnahmen:

Bisherige Maßnahmen	Risiko besonders hoch	
	Ja	Nein
Zufällige Nutzungen, Insektenschäden (PPV Wirtschaftsbuch Waldorte)		
Brutraumentzug durch Hackung und Nutzung (Holzverkauf HR/HS-Lose)		

7 Gesamteinschätzung:

Für den unter Ziffer 3 benannten Waldort bzw. für das in Ziffer 2 bezeichnete Revier liegt unter Einbeziehung aller auf der Checkliste eingeschätzten Gesichtspunkte eine hohe Gefährdung durch rindenbrütende Insekten an Nadelbaumbeständen vor und es besteht somit die Notwendigkeit einer Hackung und Nutzung von Nadelbaumgipfeln aus Waldschutzgründen.	Ja	Nein
--	----	------

Datum, Unterschrift

Hinweise zur Beurteilung des Gefahrenpotenzials von rindenbrütenden Schadinsekten mit notwendiger Gipfelhackung

1. Allgemeines:

1. Anforderungen FSC:

Der FSC Standard lässt die Nutzung von Nichtderbholz grundsätzlich nicht zu (FSC 10.11.9).

Ausnahmsweise kann die **Hackung und Nutzung von Nadelbaumgipfeln aus Waldschutzgründen** erfolgen, wenn Nadelwaldbestände durch den Forstbetrieb als besonders gefährdet eingestuft werden. Mit diesem Formular sind vom Betriebsteil entsprechend gefährdete Waldorte zu identifizieren und zu beurteilen, in denen die Hackung von Nadelbaumgipfeln als präventive waldhygienische Maßnahme zur Minimierung des Risikos gegenüber rindenbrütenden Schadinsekten geboten ist.

2. Hinweise für die FSC-konforme Durchführung der Hackung und Nutzung aus Waldschutzgründen:

- Vor Durchführung der Nutzung muss eine Beurteilung vorliegen (umseitiges Formular).
- Die Fängigkeit von Nadelbaumkronen ist nur bei entsprechendem Feuchtegehalt gegeben. Die Dauer der Fängigkeit ist besonders stark von der Witterung und der Beschattungssituation abhängig. Auf eine zeitnahe Aufarbeitung der Gipfel ist Priorität zu legen, um das Brutraumangebot zu reduzieren.
- Der Entzug des Brutraums für den Buchdrucker ist nur am anhängenden Derbholz der Gipfel entscheidend. Die Nutzung des Nichtderbholzes erfolgt in diesem Fall aus technischen Gründen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den FB 83 FR oder an die FVA-Abt. WS:

Christoph Göckel, Christoph.Goeckel@rpf.bwl.de, 0761-208-1458

Gregor Seitz, Gregor.Seitz@forst.bwl.de, 0761-4018-219

2. Eingabefelder:

Ziffer	Bezeichnung:	Hinweise:
1	ForstBW - Betriebsteil:	
2	Revier:	
3	Betroffener Waldort:	Erforderlich ist die Auswahl einer zusammenhängenden Fläche, die als besonders gefährdet hinsichtlich der Gefahr durch rindenbrütende Schadinsekten in Nadelbaumbeständen eingestuft wird. Die Größe (Distrikte, Abteilungen oder Bestände) richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Wird die Gefährdung von Nadelbaumbeständen im kompletten Revier als besonders hoch eingeschätzt, müssen hier keine Angaben gemacht werden. Es gilt dann das komplette Revier.
4.1	WET(en):	Angabe der bei Ziffer 3 vorhandenen Waldentwicklungstypen.
4.2	Dimension oder alternativ Alter:	Die differenzierte Einschätzung des Risikos durch rindenbrütende Schadinsekten in schwächeren und stärkeren Nadelbaumbeständen ist im Zusammenhang mit den Schadinsekten (Ziffer 4.3) zu sehen.
4.3	Bestockung mit Nadelbaumart(en):	Die Nadelbaumart(en), für die eine besonders hohe Gefährdung durch rindenbrütende Schadinsekten besteht, sind mit den jeweiligen Prozentangaben der Baumart(en) zu versehen. Der/ die Schädling(e) sind ergänzend zu benennen. Es besteht keine statische Vorgabe bezüglich des Baumartenanteils.
5	Lage/ Standort:	Das Risiko des bei Ziffer 3 definierten Waldorts ist bezüglich der Lage zu gefährdeten Nachbarbeständen und besonders zu benachbarten Waldbesitzern zu beurteilen.
6	Maßnahmen in den vergangenen Jahren:	Der Umfang bisher vollzogener Waldschutzmaßnahmen (Zufällige Nutzungen aufgrund Insektenschäden, HR/HS-Lose usw.) aus den vergangenen Jahren ist ebenfalls ein wichtiger Hinweis für die abschließende Beurteilung der Gefährdung.
7	Gesamteinschätzung:	Eine abschließende Gesamteinschätzung des Gefahrenpotenzials auf Grundlage der Ziffern 4-6 ist erforderlich. Bei Vorliegen einer Einstufung als besonders gefährdet wird mit der Unterschrift bestätigt, dass aus Sicht des ForstBW-Betriebsteils der bei Ziffer 3 eingegrenzte Waldort bzw. das Revier als besonders gefährdet gegenüber rindenbrütenden Schadinsekten eingestuft wird. Im Rahmen einer sauberen Waldwirtschaft dient die Hackung und Nutzung von Nadelbaumgipfeln damit als waldhygienische Maßnahme zur Minimierung des Waldschutzrisikos. Das befüllte Formular ist als begründendes Dokument in geeigneter Weise aufzubewahren.